

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0150-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12776/J-NR/2017 betreffend die versäumte Anmeldung von Schulanfängern, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Anmeldungen für Schulanfänger gibt es für das kommende Schuljahr? (gelistet nach Bezirken)*
- *Wie viele Erziehungsberechtigte haben die Anmeldefrist verabsäumt? (gelistet nach Bezirken)*

Dem Bundesministerium für Bildung stehen zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schulen zur Verfügung und wird Derartiges im Rahmen der Bildungsdokumentation auch nicht erhoben. Es sind auch keine diesbezüglichen bundesweiten Erhebungen vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Wie wird mit nicht angemeldeten Schulanfängern nach Ablauf der Anmeldefrist umgegangen?*

Nach Befassung und Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien werden die Erziehungsberechtigten von der Schulpflichtmatrik angeschrieben und es wird ihnen ein Schulplatz zugewiesen. Nach positiver Schulreifefeststellung werden sie aufgenommen.

Wien, 7. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

